

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Hohenmocker öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 01.08.2019
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 15/19/004

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenmocker (Entscheidung)	21.08.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die entsprechenden Unterlagen sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2019. beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Westphal für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine

